

# A.S.V. Einigkeit 1894 Bocholt e.V.

## Anmeldung

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Geburtstag: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_  
PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Straße/ Nr.: \_\_\_\_\_  
Beruf: \_\_\_\_\_ Mail: \_\_\_\_\_

Meldet sich hiermit als Mitglied an. Ein Austritt aus dem Verein ist nach § 3 der Vereinssatzung durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand zum Quartalsende mit 6-wöchiger Kündigungsfrist möglich.

Der monatliche Beitrag beläuft sich auf \_\_\_\_\_ € der Beitragsgruppe \_\_\_\_\_

Beitragsgruppe	Monatlich	Vierteljährlich
1. Schüler/Student/Azubi	10,00 €	30,00 €
2. Standard Mitgliedschaft	15,00 €	45,00 €
3. Sponsoren	_____ €	_____ €

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Athletik Sportvereinigung 1894 Bocholt e.V. Zahlungen von meinem/unser Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Athletik Sportvereinigung 1894 Bocholt e.V. auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Bankname: \_\_\_\_\_ Vierteljährlich: \_\_\_\_\_  
IBAN: \_\_\_\_\_ Jährlich: \_\_\_\_\_

**Bei Minderjährigen (U18):** Wir, die Eltern/Erziehungsberechtigten, erklären als gesetzliche Vertreter für die Beitragsverpflichtung einzustehen.

Bocholt, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Seit April 2011 ist eine einmalige Anmeldegebühr in Höhe von 15,00 € in bar zu leisten.**

# Datenschutzerklärung

## §1

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum und andere persönliche Daten des Beitretenden auf. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind.

## §2

Der Verein macht besondere Ereignisse des Vereinswesens über Veranstaltungen, Wettkämpfen über die gängigen Medien bekannt. Dabei können auch die personenbezogene Mitgliederdaten wie Name, Vorname und Alter veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesen Fall unterbleibt eine Veröffentlichung in Bezug auf dieses Mitglied.

## §3

Nur Vorstandsmitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten Zugang zu den benötigten Mitgliederdaten.

## §4

Bei Austritt eines Mitglieds aus dem Verein werden die unter § 1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.

Bocholt, den \_\_\_\_\_

Unterschrift (Bei U18 Unterschrift des Erziehungsberechtigten) \_\_\_\_\_